

Dienstanweisung

der DLRG Ortsgruppe Langen e.V.

Stand: 15.04.2013



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Abkürzungsverzeichnis

ABC-Ausrüstung	Schnorcheltauch-Grundausrüstung (Tauchmaske, Schnorchel & Flossen)
AED	Automatisierter Externer Defibrillator
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
EH	Erste Hilfe
EN	Europäische Norm
ggf.	gegebenenfalls
Gr.	Größe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
ILS	International Life Saving Federation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IuK	Information und Kommunikation
KatS	Katastrophenschutz
Kfz	Kraftfahrzeug
o.ä.	oder ähnliches
OG	Ortsgruppe
OPTA	Operativ-Taktische Adresse
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PO	Prüfungsordnung
SAN	Sanitäts-(Dienst)
S/RS	Schwimmen/Rettungsschwimmen
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
WF	Wachführer
WRD	Wasserrettungsdienst

Übersicht

Allgemeines

Bundesanweisung Allgemeine Dienstanweisung
DA 0-01/2012 Allgemeines zur Dienstanweisung

Sanitätsdienst

DA 3-01/2012 Anweisung für den Sanitätsdienst

Wasserrettungsdienst

DA 4-01/2012 Anweisung für den Wasserrettungsdienst

Boots-/Kfz-Wesen

Bundesanweisung Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG
Bundesanweisung Richtlinie zur Führung von Kraftfahrzeugen in der DLRG

Tauchwesen

Bundesanweisung Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG
Bundesanweisung Teilnehmerbroschüre Signalmann

IuK-/Fernmeldewesen

Bundesanweisung Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

Allgemeines zur Dienstanweisung

Allgemeines

Die in der Ortsgruppe (OG) Langen erlassenen Dienstanweisungen (DA) sind als Ergänzungen zu den bestehenden Anweisungen und Richtlinien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zu verstehen und sollen in der OG Langen geltende Sonderregelungen und nicht eindeutig geregelte Arbeitsabläufe gliederungsintern festlegen. Sie dienen als Leitfaden zur einheitlichen Verrichtung des Einsatzdienstes in der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr wie zum Beispiel im Bereich des Wasserrettungsdienstes (WRD) oder des Katastrophenschutzes (KatS).

Die Dienstanweisungen sollen den Einsatzkräften bei der Verrichtung ihrer Dienste und innerhalb der verschiedenen Ausbildungsgänge als Ausbildungs- und Unterrichtshilfe zur Verfügung stehen und von ihnen als Maßstab angesehen und genutzt werden.

Es wurde, da sich keine geeignete Umformulierung anbot, das generische Maskulinum in Ableitungen und Zusammensetzungen als maskuline und feminine Personenbezeichnung beibehalten. Unabhängig davon steht die Ausübung der Funktion selbstverständlich Frauen und Männern gleichermaßen offen.

Anwendungsbereich

Alle in der OG Langen erlassenen Dienstanweisungen finden Anwendung im Bereich der Leitung Ausbildung bzw. der Leitung Einsatz der OG Langen. Dies umfasst sämtliche Kräfte, Material und Ausrüstung.

Erlassen von Dienstanweisungen

Berechtigt zum Erlassen von Dienstanweisungen ist der Vorstand der OG Langen sowie das ihm übergeordnete Gremium der Jahreshauptversammlung. Die Verfassung, Pflege und Veröffentlichung der erlassenen Anweisungen obliegt dem Leiter Ausbildung bzw. dem Leiter Einsatz der OG Langen.

Gültigkeit

Eine Dienstanweisung wird mit dem Tag ihrer Beschlussfassung durch den Vorstand gültig. Das Gültigkeitsdatum wird auf den Dienstanweisungen gesondert ausgewiesen. Für die umgehende Verteilung der erlassenen Dienstanweisungen sind der Leiter Ausbildung bzw. der Leiter Einsatz der OG Langen verantwortlich.

Jede in den von der DA erfassten Bereichen in der OG Langen tätige Person muss die DA gelesen, verstanden und sich mit ihnen einverstanden erklärt haben. Erklärt sich eine Person nicht damit einverstanden, ist es ihr nicht gestattet an den durch die DA (siehe Abschnitt Anwendungsbereich) erfassten Bereichen mitzuarbeiten.

Sanitätsdienst

Allgemeines

Im Sanitätsdienst werden hohe Anforderungen an personelle und materielle Ressourcen gestellt. Diese sollen mit dieser Anweisung genau definiert werden. Grundsätzlich sollte ein sanitätsdienstlicher Einsatz nicht mit einer Besetzung unter vier Personen durchgeführt werden. Eine dieser Personen sollte eine Ausbildung in Führung in der DLRG genossen haben, um die Einsatzkräfte und Einsätze als Einsatzleiter sicher führen zu können. Das Personal wird vom Leiter Einsatz in Rücksprache mit dem Einsatzleiter eingeteilt.

Jede im Sanitätsdienst eingesetzte Person sollte bedenken, dass sie die DLRG nach außen repräsentiert und ihr Verhalten das Ansehen der DLRG bestimmt.

Personal

Im Sanitätsdienst sollten nur Sanitätshelfer (gemäß gültiger PO EH/SAN, dort 3.3.1, nicht älter als drei Jahre) und Sanitäter (gemäß gültiger PO EH/SAN, dort 3.3.2, nicht älter als drei Jahre) eingesetzt werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Qualifikation als Sanitätshelfer oder Sanitäter kann durch ein Sanitätstraining (gemäß gültiger PO EH/SAN, dort 3.4.1, nicht älter als zwei Jahre) verlängert werden. Bei Einsätzen zur Absicherung von (ggf. lange andauernden) Abendveranstaltungen sollten nur Sanitätshelfer und Sanitäter eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Als Sanitäter im o.g. Sinne werden hier auch Personen mit höherwertiger Rettungsdienstausbildung (Rettungssanitäter, Rettungsassistent) und anderes medizinisch ausgebildetes Personal (z.B. Arzt) verstanden.

Bekleidung

Es ist dem Wetter angemessene Einsatzkleidung gemäß DLRG-Standards zu tragen. Es gelten die Bekleidungsanweisungen der Anweisung für den Wasserrettungsdienst.

Im Sanitätsdienst ist grundsätzlich das Rückenschild „Sanitäter“, „Sanitätshelfer“ oder einer ähnlichen sanitätsdienstlichen Qualifikation zu tragen. Genau wie bei Qualifikationsabzeichen dürfen nur Rückenschilder mit der Qualifikation getragen werden, die die Person besitzt. Sind keine geeigneten Rückenschilder vorhanden, ist es gestattet, das Rückenschild „Wasserrettung“ zu tragen.

Material

Im Sanitätseinsatz kommt eine Sanitätstasche zum Einsatz, ausgestattet nach DIN 13155 (siehe Anhang A auf Seite 3). Zusätzlich ist diese Sanitätstasche nach DLRG-Standards mit Larynxtuben in drei verschiedenen Größen für Erwachsene, einem flexiblen Halswirbelsäulen-Stützkragen und Sauerstoff-Maske, -Brille, -Schlauch, sowie -Reservoir

anzustatten. Weiterhin sollte in der Sanitätstasche ein Formular für ein Notfallprotokoll vorliegen. Vorzuhalten ist außerdem eine ausreichende Menge medizinischer Sauerstoff in einer Sauerstoffflasche mit Druckminderer in transportabler Form und ein AED-Gerät.

Sonstiges

Weiterhin gelten die nicht explizit auf den Wasserrettungsdienst bezogenen Teile der Anweisung für den Wasserrettungsdienst (DA 4-01) sinngemäß.

Langen, der 15. April 2013

.....
Unterschrift des Vorsitzenden

A. DIN 13155

Menge	Bezeichnung
1	Absaugpumpe
6	Absaugkatheter (untersch. Größen)
1	Beatmungsbeutel
3	Beatmungsmasken (untersch. Größen)
3	Guedeltubus (untersch. Größen)
1	Blutdruckmessgerät
1	Stethoskop
1	Diagnostikleuchte
16	Wundschnellverband-EL 10 cm × 6 cm
5	Fingerverband-EL
5	Fingerverband-WF
10	Pflasterstrips-WF 1,9 cm × 7,2 cm
1	Verbandpäckchen klein
2	Verbandpäckchen mittel
2	Verbandpäckchen groß
2	Verbandtuch 40 cm × 60 cm
1	Verbandtuch 60 cm × 80 cm
12	Wundkomresse 10 cm × 10 cm
2	Augenkomresse
1	Rettungsdecke 160 cm × 210 cm, silber/gold
2	Fixierbinde 6 cm
2	Fixierbinde 8 cm
1	Netzverband Gr. 3
2	Dreiecktuch Vliesstoff
1	Erste Hilfe Schere 190
10	Vliesstofftücher
2	Folienbeutel 30 cm × 40 cm
8	Einmalhandschuhe Vinyl
1	Händedesinfektion 100 ml
1	Splintschiene Standard
2	Splintschiene Finger
5	Anhängekarte für Verletzte
1	Heftpflaster 2,50 cm × 500 cm

Wasserrettungsdienst

Allgemeines

Ein normaler Wachdienst besteht aus vier Personen: ein Wachführer und drei Wachgänger. Die Mindestbesetzung der Wasserrettungsstation am Sieverner See besteht aus zwei Personen. Maximal sollten sechs Personen anwesend sein. Ausnahmen kann die Leitung Einsatz oder der Wachführer nach Rücksprache mit der Leitung Einsatz festlegen.

Jeder auf der Wasserrettungsstation eingesetzte Wasserretter sollte bedenken, dass er die DLRG nach außen repräsentiert und sein Verhalten das Ansehen der DLRG bestimmt.

Jede im WRD eingesetzte Person hat ihre ABC-Ausrüstung bereitzuhalten.

Im WRD eingesetzte Kräfte sind den Badegästen gegenüber nicht weisungsbefugt, jedoch verpflichtet, sie auf Gefahren hinzuweisen. Ausnahmen regeln die örtlichen Gesetze und Verordnungen.

Jeglicher Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln unmittelbar vor und während der Ausübung des WRD ist für alle im Dienst befindlichen Personen ausdrücklich untersagt. Dies gilt auch für dritte Personen, die sich auf der Wasserrettungsstation aufhalten.

Personal und Diensterteilung

Der Wachführer wird vom Leiter Einsatz der Gliederung bestimmt. Der Wachführer ist ein geeigneter Wasserretter mit dem erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsgang „Wachführer“ gemäß gültiger Prüfungsordnung (PO) WRD, dort 4.3.1. Alte Ausbildungsgänge (Wachleiter gemäß PO WRD, dort 4.3.1 oder 4.8.1) behalten ihre Gültigkeit. Alternativ ist der Wachführer ein geeigneter Wasserretter mit dem erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsgang „Fachausbildung Wasserrettungsdienst“ gemäß gültiger PO WRD, dort 4.1.1, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Wachführer sollte außerdem einen gültigen Sanitätslehrgang A (gemäß gültiger PO EH/SAN, dort 3.3.1) oder höhere Qualifikation besitzen. Wasserretter ohne Ausbildung können aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im WRD als Wachführer eingesetzt werden. Ist der Wachführer kein ausgebildeter Wachführer, hat er mindestens einmal in zwei Jahren an einer Wachführereinweisung teilzunehmen.

Die zugehörigen Wachgänger werden ebenfalls vom Leiter Einsatz der Gliederung bestimmt. Wachgänger sind geeignete Rettungsschwimmer mit einem „Deutschen Rettungsschwimmabzeichen – Bronze“ (gemäß gültiger PO S/RS, dort 1.5.1), nicht älter als zwei Jahre, und Erste-Hilfe-Lehrgang (gemäß gültiger PO EH/SAN, dort 3.1.2), nicht älter als zwei Jahre, oder höherer Ausbildung.

Die Bestimmung des Wachführers und der Wachgänger kann vom Leiter Einsatz an einen geeigneten Beauftragten delegiert werden. Die Bestimmung der Wachgänger kann auch durch den jeweiligen Wachführer durchgeführt werden.

Jede im Wasserrettungsdienst der OG Langen eingesetzte Kraft sollte an einer Wacheinweisung teilgenommen haben, um die Besonderheiten der Wasserrettungsstation und des Wachgebietes kennenzulernen. Eine regelmäßige Auffrischung dieser Wacheinweisung sollte vorgenommen werden. Empfohlen ist eine jährliche Wiederholung, sie sollte mindestens alle zwei Jahre oder wenn es relevante Neuerungen im Bereich des WRD gibt stattfinden. Die

Wacheinweisung sollte von einem Ausbilder oder Multiplikator WRD (gemäß gültiger PO WRD, dort 4.8.1 oder 4.9.1) durchgeführt werden. Genauer wird von der Leitung Einsatz der Gliederung festgelegt.

Bei der Diensterteilung sind die Wünsche des Personals gleichgestellt zu berücksichtigen. Höher qualifizierte Kräfte sind vorzuziehen.

Die Diensterteilung ist im Online-Wachdienstplan der OG Langen vorzunehmen. Dessen Adresse¹ wird von der Leitung Einsatz der OG Langen bekannt gegeben.

Bekleidung

Es ist dem Wetter angemessene Einsatzkleidung gemäß DLRG-Standards zu tragen. Genauere Informationen dazu finden sich in Anhang B auf Seite 8. ie gewählte Einsatzkleidung darf den Wachgänger in keinsten Weise bei der Ausübung seiner Tätigkeiten einschränken. Insbesondere ist bei Badebetrieb darauf zu achten, dass ein schwimmerischer Einsatz jederzeit möglich ist.

Wachführer

Der Wachführer ist für die ordnungsgemäße Durchführung des WRD verantwortlich und im Rahmen dieser Aufgabe gegenüber den eingesetzten Kräften weisungsbefugt. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Er hat u.a. die Diensterteilung vor Ort vorzunehmen. Die Wünsche des Personals sollten dabei berücksichtigt werden.

Der Wachführer ist für die Einhaltung aller Gesetze, Ordnungen, Satzungen, DLRG-Anweisungen und Bestimmungen durch die eingesetzten Kräfte verantwortlich.

Wachdienstzeiten

Die Wachsaison beginnt alljährlich am 15. Mai und endet am 15. September. Innerhalb dieser Zeit findet der Wachdienst statt. Zu Beginn dieser Zeit sollte die Wacheinweisung durchgeführt werden. Außerhalb dieser Zeit findet der Wachdienst nur in Ausnahmefällen statt.

Für die OG Langen werden folgende grundsätzliche Wachdienstzeiten festgelegt:

Außerhalb niedersächsischer Schulferien

Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Innerhalb niedersächsischer Schulferien

Montag–Freitag	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

¹<https://www.wachplan.dlrg-langen.de>

Schichten

Diese Zeiten sind in zwei Schichten aufgeteilt:

Frühschicht 10:00 – 14:00 Uhr

Spätschicht 14:00 – 18:00 Uhr

Grundsätzlich hat der WRD bei gutem Wetter stattzufinden. Der Wachführer entscheidet ggf. in Rücksprache mit der Leitung Einsatz der Gliederung, ob der WRD stattfindet. Neben dem Wetter sollte auch die Besucherzahl im Wachgebiet zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Die Spätschicht ist innerhalb der Schulferien täglich ab 20 °C, außerhalb der Schulferien nur an Freitagen, Wochenenden und Feiertagen unter gleichen Bedingungen zu besetzen.

Falls erforderlich, muss die Wachdienstzeit entsprechend erweitert werden. Die Verlängerung des WRD obliegt der Leitung Einsatz der Gliederung oder dem jeweiligen Wachführer.

Auf Anweisung des Wachführers haben die Wachgänger bis zu 30 Minuten vor Dienstbeginn zu erscheinen. In diesem Zeitraum hat der Wachführer die Möglichkeit, Übungen und Training durchzuführen, die die Einsatzfähigkeit der Wachgänger erhalten oder verbessern.

Wachbuch

Das Wachbuch ist sorgfältig zu führen und vom Wachführer gegenzuzeichnen. An- und Abwesenheitszeiten aller eingesetzten Kräfte sind halbstündlich im Wachbuch festzuhalten.

Flagge

Während des WRD sind die DLRG-Flagge und die rot-über-gelbe Flagge zu hissen. Im Falle eines Gewitters o.ä. Gefährdung für die Badegäste ist die rot-über-gelbe Beflaggung möglichst (unter Beachtung der UVV und des Eigenschutzes) unverzüglich einzuholen.

Einsätze

Im Falle eines Einsatzes ist dieser in das Verbandbuch einzutragen. Ggf. ist ein Erste-Hilfe-Protokoll anzulegen. Lebensrettungen oder schwere Unfälle sind unverzüglich der Leitung Einsatz der Gliederung zu melden. Bei Erste-Hilfe-Leistungen ist dem Patienten grundsätzlich ein Arztbesuch bzw. das Aufsuchen eines Krankenhauses zu empfehlen. Sollte dieser dieses verweigern, so ist das entsprechende Formblatt auszufüllen und zur rechtlichen Absicherung durch den Patienten zu unterzeichnen. Dies kann bei geringfügigen Erste-Hilfe-Leistungen unterlassen werden.

Wasserrettungseinsätze und andere größere Einsätze sind nach dem im Anhang A auf Seite 7 angefügten Ablaufplan durchzuführen.

Wasserrettungsstation

Das Material der Wasserrettungsstation ist jederzeit einsatzbereit zu halten. Der Wachführer ist für die Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit des Materials verantwortlich. Das zur Verfügung gestellte Material ist schonend

zu behandeln. Mängel sind umgehend der Leitung Einsatz der Gliederung zu melden. Bei Abhandenkommen durch Diebstahl ist bei der zuständigen Polizeidienststelle umgehend eine Strafanzeige zu erstatten.

Verderbliche Lebensmittel sind nicht auf Dauer in der Wasserrettungsstation zu lagern. Die Wasserrettungsstation ist sauber zu verlassen. Am Wochenende, vor längeren Schlechtwetterperioden und bei Saisonschluss ist die Wasserrettungsstation gründlich zu reinigen.

Übernachtungen in der Wasserrettungsstation

Übernachtungen in der Wasserrettungsstation sind grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Leitung Einsatz nach Anfrage mindestens zwei Tage vor dem Tag der Übernachtung.

Auftreten und Verhalten

Während des Wachdienstes ist das Tor zum Seegelände abzuschließen, um unbefugtes Befahren des Geländes zu verhindern. Das Tor muss nach dem Wachdienst (und im Einsatzfall) wieder geöffnet werden, um den Rettungsweg nicht zu behindern.

Der Hintereingang der Wasserrettungsstation ist während des Wachdienstes abzuschließen, die vordere Tür und die Jalousien sind zu öffnen.

Das Rettungsbrett ist während der Dienstzeit nah am Seeufer auf dem Laufweg zum Wasser zu platzieren, um eine kurze Einsatzzeiten zu gewährleisten. Sind viele Besucher zu erwarten, ist auch das Boot an das Seeufer zu bringen, um den Badebetrieb ggf. von der Wasserseite überwachen zu können.

Vor dem Beginn des Wachdienstes sind Funkgeräte, Material und Sanitätstasche auf Einsatzfähigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Aufmerksamkeit ist auf das Geschehen auf bzw. am See zu richten. Regelmäßige Kontrollgänge sind zu zweit über das Seegelände durchzuführen.

Der Wachdienstbereich der Wasserrettungsstation ist grundsätzlich nur alleine zu verlassen, bspw. für Toilettengänge oder Essenszubereitung. Nicht dem Wachdienst zugeordnete Tätigkeiten sollten nicht im öffentlich einsehbaren Bereich der Wasserrettungsstation durchgeführt werden. Dies ist jedoch nur gestattet, wenn die Bewachung des Wachgebiets ausreichend gewährleistet ist.

Unfälle

Die für die DLRG geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Hat ein Wachgänger einen Körper- oder Sachschaden in Ausübung des WRD erlitten, so ist dieses binnen zwei Tagen der Leitung Einsatz der Gliederung zu melden. Der entsprechende Unfallmeldebogen ist auszufüllen.

Entstehen während der Ausübung des WRD Schadensersatz- bzw. Haftungsansprüche von Seiten Dritter, so sind diese ohne Schuldeingeständnisse oder sonstige Zugeständnisse (mündlich oder schriftlich) gegenüber Dritten dem Vorstand der Gliederung zu melden. Als Auskunftspersonen sind der Vorstand bzw. der Justiziar zu benennen. Soweit Geschehnisse festgehalten werden, sind diese dem Schädengegner ohne vorherige Rücksprache mit den genannten Stellen grundsätzlich nicht gegenzuzeichnen oder auszuhändigen.

Sprechfunk

Im Bereich der DLRG Ortsgruppe Langen e.V. sind ausschließlich die durch den DLRG Bezirk Cuxhaven–Osterholz e.V. vergebenen OPTA zu verwenden. Diese beginnt mit der Organisationskennung der DLRG Ortsgruppe Langen e.V. (72). Beispiel für eine OPTA: „Adler Langen 72–00–3“ (Hauptwache)

In einer Übergangsphase bis zum 31.12.2013 sind noch die bisher geführten Rufnahmen gestattet, jedoch sind OPTA-Kennungen zu bevorzugen.

Material im Wasserrettungsdienst

Allgemeines

Um die bestmögliche Versorgung von Verletzten, Verunfallten sowie der Wachgänger zu gewährleisten, sollte die Wasserrettungsstation mit dem im Folgendem aufgeführten Material ausgestattet sein.

Sanitätsmaterial

Die Wasserrettungsstation ist mit einer Sanitätstasche auszustatten. Deren Inhalt ist dem Abschnitt Material im Bereich 3-01 (Sanitätsdienst) dieser DA zu entnehmen.

Der Sanitätsschrank sollte mit weiteren Sanitätsmaterialien ausgestattet sein.

Die Station selbst sollte mit einer möglichst höhenverstellbaren Liege mit verstellbarer Kopfstütze ausgestattet sein. Es ist außerdem eine Trage zum Patiententransport vorzuhalten.

Wasserrettungsmaterial

Um den Wasserrettungsdienst durchführen zu können, sind folgende Materialien vorzuhalten:

- ein Rettungsboot
- ein Rettungsbrett zum schnellen Anschwimmen von Verunfallten
- ein Spineboard zum sicheren Transport von Wirbelsäulenpatienten
- ein Gurtretter
- eine Rettungsboje

Wachgängerversorgung und -sicherheit

Zur Versorgung der Wachgänger hat die Wasserrettungsstation eine Küche. Diese Küche enthält einen Herd mit diversen Töpfen, eine Mikrowelle, einen Kühlschrank und eine Spüle. Geschirr ist vorzuhalten.

Um Verletzungen durch Sonneneinstrahlung vorzubeugen, ist die Dachplattform mit einem Sonnenschutz auszustatten. Weiterhin ist in der Wasserrettungsstation Sonnencreme vorzuhalten.

Sonstiges

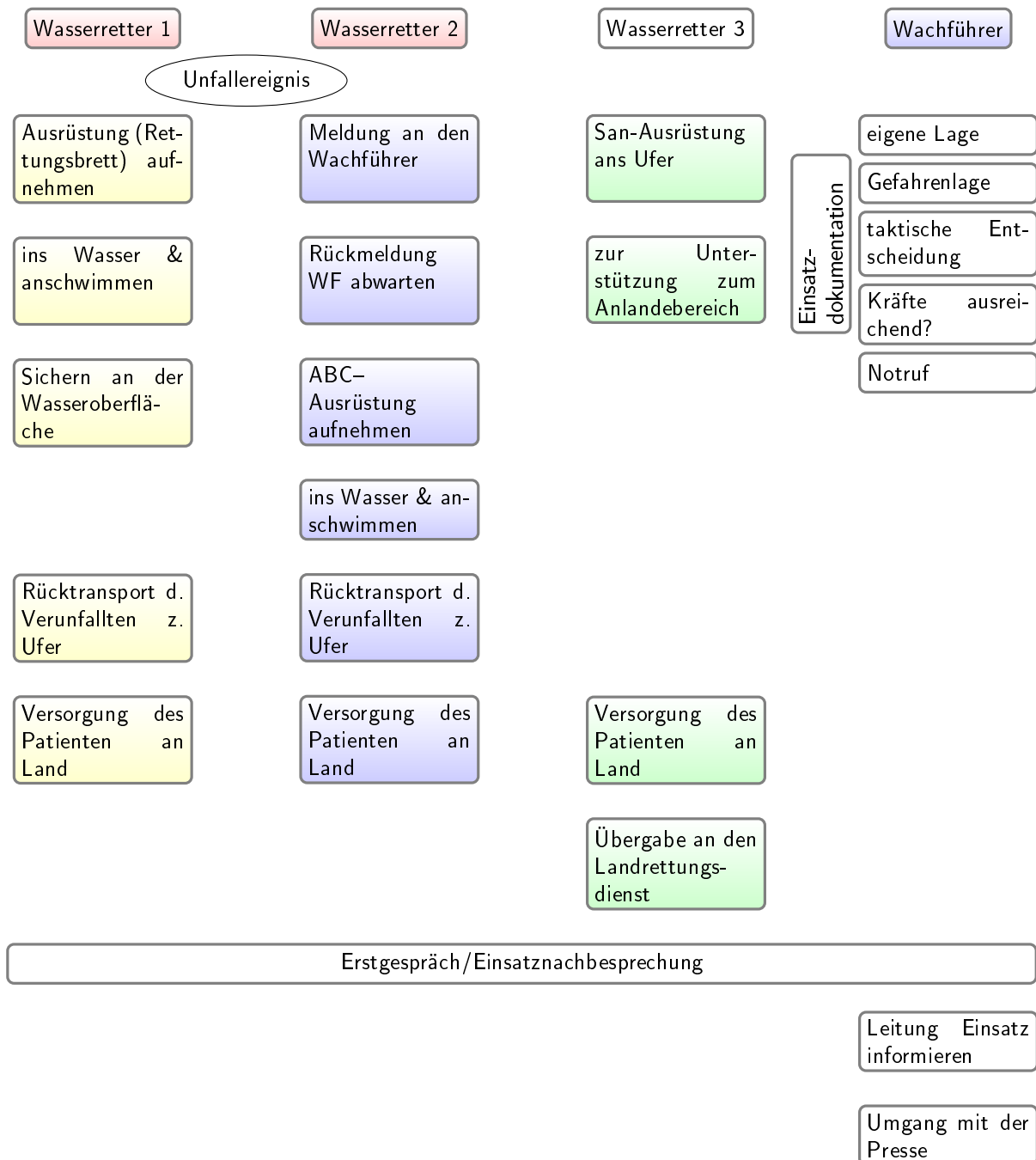
Das Einsatzmaterial ist einsatzklar zu lagern. Fehlende und defekte Materialien sind der Leitung Einsatz zu melden.

Langen, der 15. April 2013

.....
Unterschrift des Vorsitzenden

A. Einsatzablauf

Wasserrettungseinsatz



B. Einsatzkleidung

Sommerkleidung

Die Sommerbekleidung besteht aus einem roten oder gelben DLRG–Shirt mit dem Rückenaufdruck „Wasserrettung“ und einer roten Shorts mit dem DLRG–Wortmarkenaufdruck. Darunter ist eine Badehose oder ein Badeanzug zu tragen.

Lange Bekleidung

Die lange Bekleidung besteht aus einem „Anorak Wasserrettung Standard I“ der DLRG–Materialstelle und einer „Einsatzhose Herren/Damen mit Reflex“ der DLRG–Materialstelle. Als Schuhe werden Sicherheitsschuhe nach dem Standard S3 empfohlen.

Qualifikationsabzeichen

Qualifikationsabzeichen und Rückenschilder dürfen nur von Personen getragen werden, die die Gültigkeit der jeweiligen Qualifikation nachweisen können. Ein Qualifikationsabzeichen sollte möglichst die ausgeübte Qualifikation, kann jedoch auch die höchste gültige Qualifikation darstellen. Im Wasserrettungsdienst ist grundsätzlich das Rückenschild „Wasserrettung“ zu tragen. Dies gilt nicht für Einsatzwesten. Dort findet die gleiche Regel wie bei Qualifikationsabzeichen Anwendung.

Zusätzliche Bekleidung

Weiterhin können getragen werden:

- DLRG–Pullover in rot mit Rückenaufdruck „Wasserrettung“
- DLRG–Wetterbekleidung leicht/schwer
- weitere PSA